



Redaktionsschluss: 20.12.2004

Stand: 28.02.2005

EMISSIONSHANDEL IN DEUTSCHLAND:

VERTEILUNG DER EMISSIONSBERECHTIGUNGEN FÜR DIE ERSTE HANDELSPERIODE 2005-2007

Daten und Fakten zur Zuteilung der Emissionsberechtigungen an 1.849 Anlagen

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----|---|----|
| 1. | Einführung | 3 |
| 2. | Überblick | 4 |
| 3. | Die Tätigkeiten im Emissionshandel | 5 |
| 4. | Die Anlagenverteilung nach Bundesländern | 8 |
| 5. | Anlagengrößen im Emissionshandel | 12 |
| 6. | Inanspruchnahme der Zuteilungsregeln | 14 |
| | Ausschöpfung der Budgets für Sonderregeln..... | 14 |
| | Betroffenheit von Minderungsverpflichtungen | 15 |
| | Inanspruchnahme der Optionsregel bei bestehenden Anlagen | 16 |
| | Zuteilungen für neu in Betrieb genommene Anlagen und Kapazitätserweiterungen | 18 |
| | Inanspruchnahme der „Härtefallregeln“ | 19 |
| 7. | Ausblick | 19 |

1. EINFÜHRUNG

Die Vorbereitungen zum Start des Emissionshandels sind aus deutscher Sicht nahezu abgeschlossen. Die etwa 1.200 teilnehmenden Unternehmen verfügen über einen individuellen Zuteilungsbescheid für jede Anlage, die dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) unterliegt.

Nur ein gutes Jahr zuvor, im Oktober 2003, trat die Europäische Emissionshandelsrichtlinie (2003/87/EG) in Kraft. Bis August 2004 dauerte die Umsetzung in nationales Recht: Zwei Gesetze und zwei Durchführungs-Verordnungen entstanden:

- Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) vom 15.07.2004,
- Zuteilungsgesetz 2005-2007 (ZuG 2007) vom 31.08.2004,
- Zuteilungsverordnung 2005-2007 (ZuV 2007) vom 01.09.2004 und
- Emissionshandels-Kostenverordnung (EHKostV) vom 01.09.2004.

Dank umfangreicher Vorarbeiten konnte unmittelbar mit Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen am 31. August das Zuteilungsverfahren für die teilnehmenden Unternehmen starten, das nun abgeschlossen ist.

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) präsentiert erste Ergebnisse zur Verteilung der Emissionsberechtigungen in Deutschland. Angaben zu den Zuteilungsmengen beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders angegeben - auf die gesamte Handelsperiode 2005 bis 2007.

2. ÜBERBLICK

Insgesamt nehmen in Deutschland 1.849 Anlagen aus der Energiewirtschaft und der emissionsintensiven Industrie in der ersten Handelsperiode 2005 bis 2007 am Emissionshandel teil. Die Deutsche Emissionshandelsstelle geht davon aus, dass mit dem soeben abgeschlossenen ersten Zuteilungsverfahren so gut wie alle teilnahmeberechtigten Anlagen mit Emissionsberechtigungen ausgestattet werden. Der Rest der insgesamt 2060 bei der Deutschen Emissionshandelsstelle eingegangenen gültigen Zuteilungsanträge stammt überwiegend von Unternehmen, die mit ihrem Antrag einen ablehnenden Bescheid erwirken wollten, um eine Emissionshandelspflichtigkeit auszuschließen.

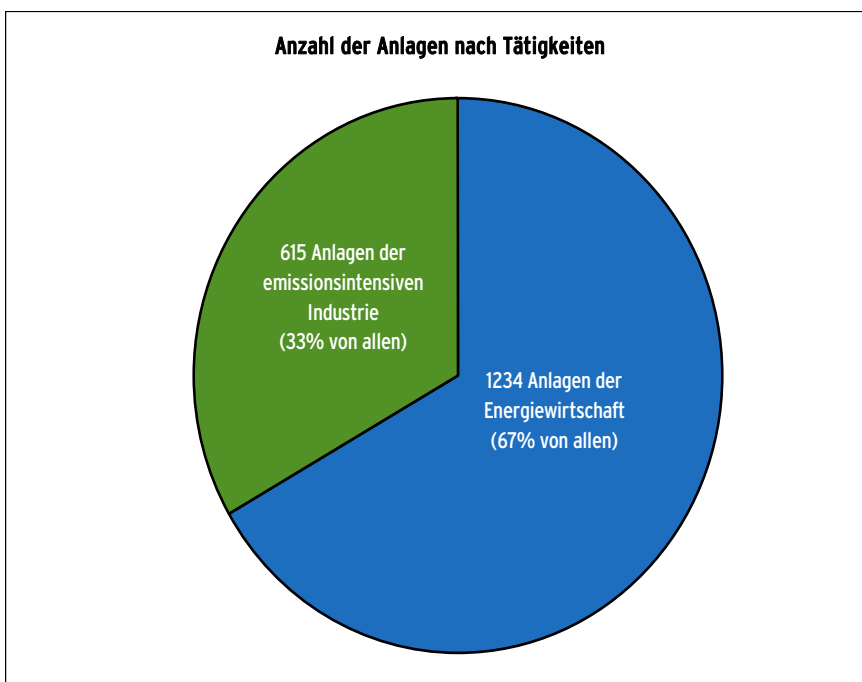


Abbildung 1:

Von den 1.849 Anlagen sind 1.234 der Energiewirtschaft zuzurechnen, 615 zählen zu den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der emissionsintensiven Industrie

Bei der freiwilligen Datenerhebung zum Emissionshandel im Jahr 2003 wurden über die Bundesländer rund 2.350 potentiell emissionshandelspflichtige Anlagen gemeldet. Die Zahl der nunmehr teilnehmenden Anlagen ist mit den Schätzungen aus 2003 nur bedingt vergleichbar, weil sich die Verteilung der Anlagen z. B. durch Zusammenlegungen oder durch Veränderungen der Kapazitäten verschoben hat. Die beantragte Menge an Emissionsberechtigungen liegt über dem vom Gesetzgeber festgelegten Maximalbudget von 1.485 Mio. Emissionsberechtigungen für die Jahre 2005 bis 2007 (495 Mio. Emissionsberechtigungen pro Jahr). Die Überschreitung beträgt

für die drei Jahre zusammen 42,3 Mio. t (ca. 14,1 Mio. t pro Jahr). Bezogen auf das Gesamtbudget ergibt sich eine Überschreitung um 2,8 Prozent. Zur Einhaltung des Maximalbudgets erfolgt daher bei einem Teil der Zuteilungen eine anteilige Kürzung (entsprechend § 4 (4) ZuG 2007).

Anteilige Kürzung (§ 4 (4) ZuG 2007)

Nähere Informationen zur Anwendung der anteiligen Kürzung nach § 4 (4) ZuG 2007 hat die DEHSt im Internet bereit gestellt. Das Dokument „Kürzung der Zuteilungsmengen für die erste Zuteilungsperiode nach § 4 Absatz 4 ZuG 2007“ ist unter dem Navigationspunkt „Anlagenbetreiber“ auf der neuen Seite „Zuteilung“ zu finden.

www.umweltbundesamt.de/emissionshandel

3. DIE TÄTIGKEITEN IM EMISSIONSHANDEL

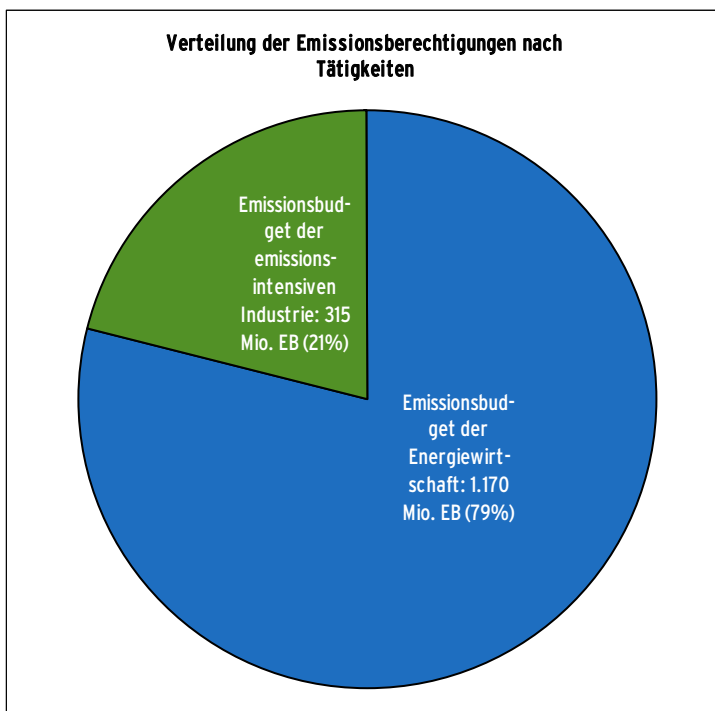


Abbildung 2:

Von den 1.485 Mio.

Emissionsberechtigungen für die kommenden drei Jahre entfallen 1.170 Mio. Emissionsberechtigungen auf die Energiewirtschaft, 315 Mio. Emissionsberechtigungen verteilen sich auf die am Emissionshandel teilnehmenden Anlagen der emissionsintensiven Industrie

Die Teilnehmer am Emissionshandel sind sowohl in der Emissionshandelsrichtlinie der EU als auch im nationalen Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) definiert. Danach nehmen in Deutschland derzeit die Betreiber von großen Energieanlagen (mit einer Feuerungswärmeleistung über 20 Megawatt) sowie emissionsintensive Industrieanlagen teil. Es werden insgesamt 15 Tätigkeiten unterschieden. Die DEHSt hat für die erste Auswertung einige Tätigkeiten der Übersichtlichkeit halber zusammengefasst.

Tätigkeiten und Branchen

Die dem TEHG unterliegenden Tätigkeiten sind im Anhang 1 dieses Gesetzes verankert und im Internet abrufbar. Eine Zuordnung der Anlagen nach Branchen ist hiermit jedoch nicht erfolgt. So kann eine Anlage zur Energieerzeugung durchaus in einer Papierfabrik stehen. Eine Branchenanalyse legt die DEHSt zu einem späteren Zeitpunkt vor.

www.umweltbundesamt.de/emissionshandel

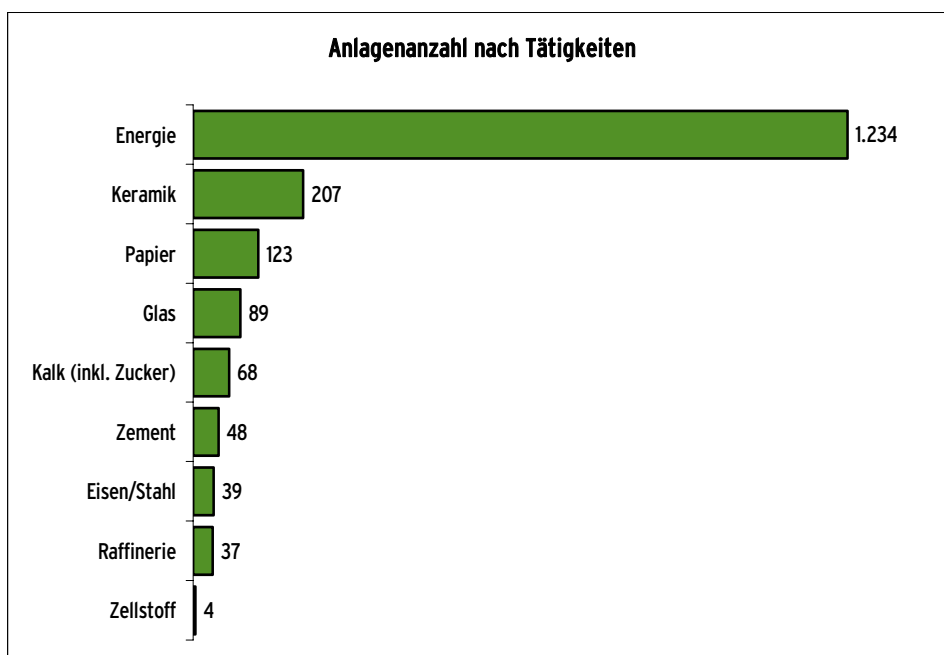


Abbildung 3:

Zwei Drittel der Anlagen sind Anlagen zur Energieumwandlung. Lediglich vier Anlagen der Zellstoffproduktion nehmen aktuell am Emissionshandel teil

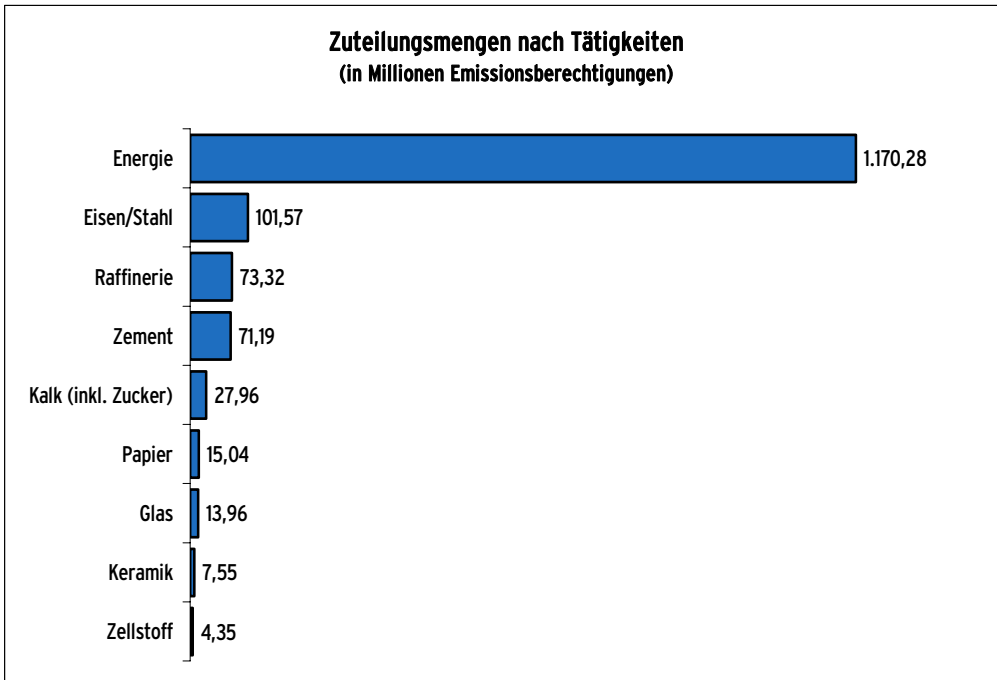


Abbildung 4:
Auf Anlagen zur
Energieerzeugung
und
Energieumwand-
lung entfallen fast
vier Fünftel der
Emissions-
berechtigungen
für die erste
Handelsperiode

4. DIE ANLAGENVERTEILUNG NACH BUNDESLÄNDERN

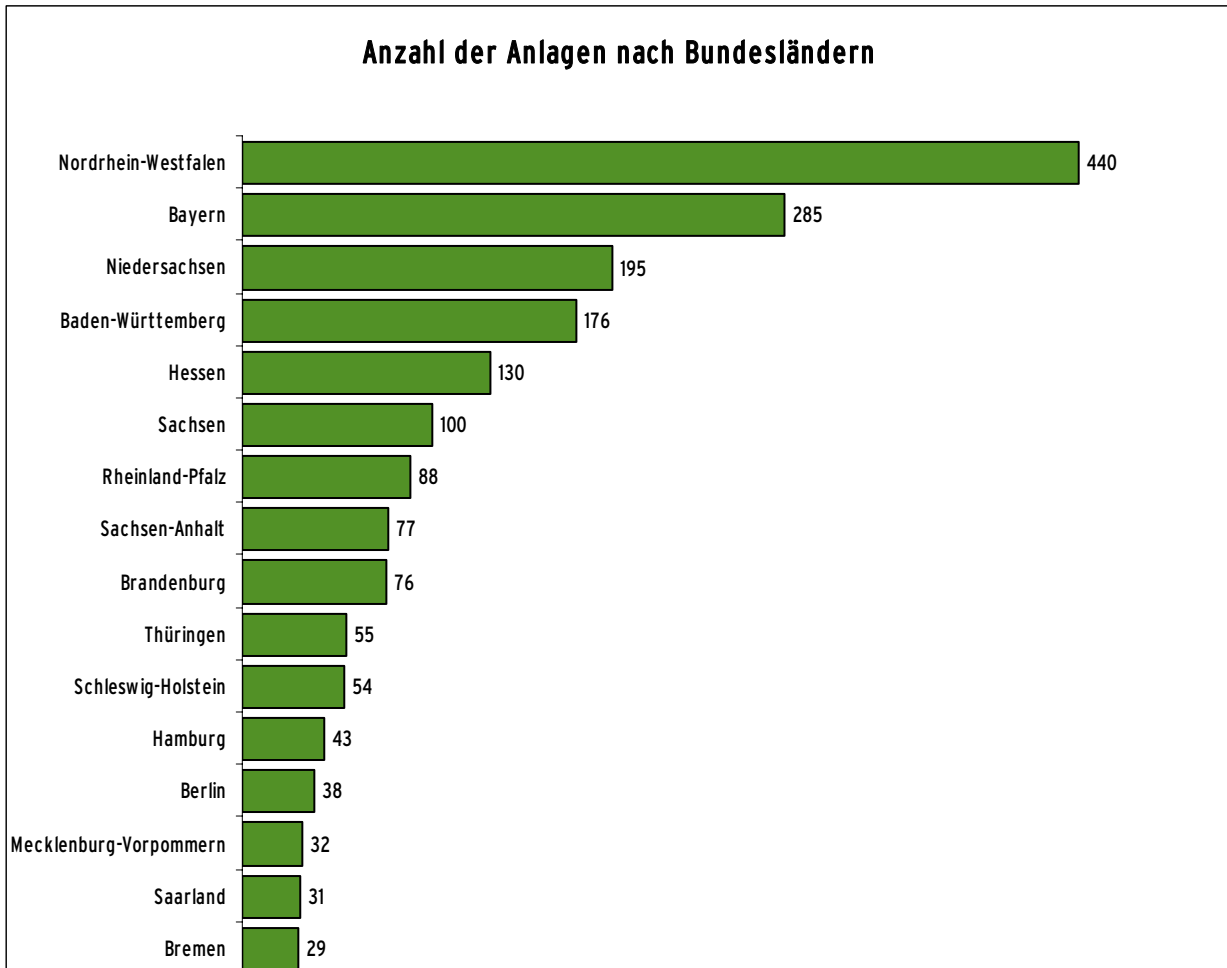


Abbildung 5:

In Nordrhein-Westfalen nehmen mit 440 die meisten Anlagen am Emissionshandel teil, in Bremen sind es nur 29, im Saarland 31 und in Mecklenburg-Vorpommern 32 Anlagen

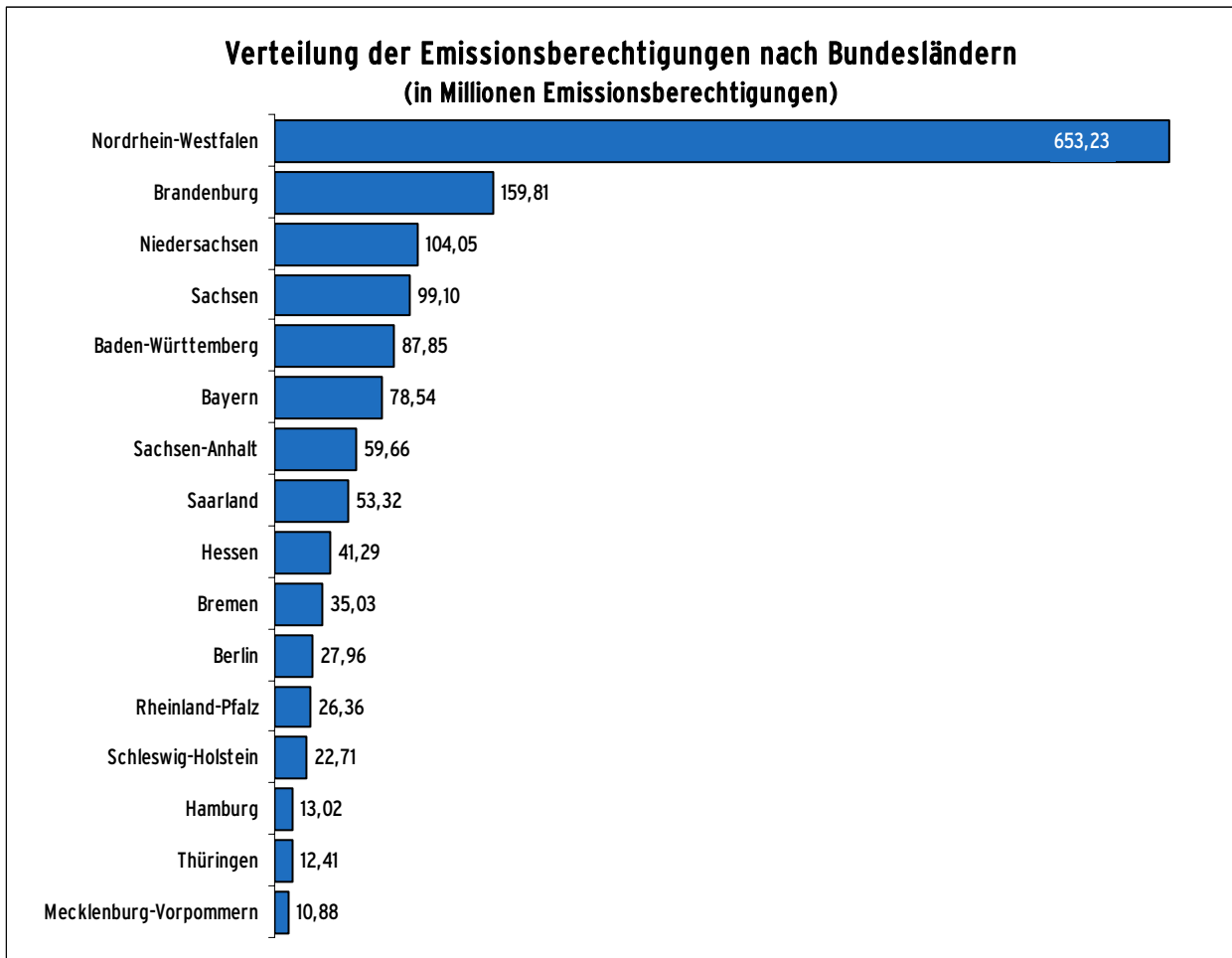


Abbildung 6:

Auf Nordrhein-Westfalen entfällt fast die Hälfte des deutschen Emissionsbudgets. Dagegen entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen oder Hamburg je weniger als 1 Prozent des Gesamtbudgets

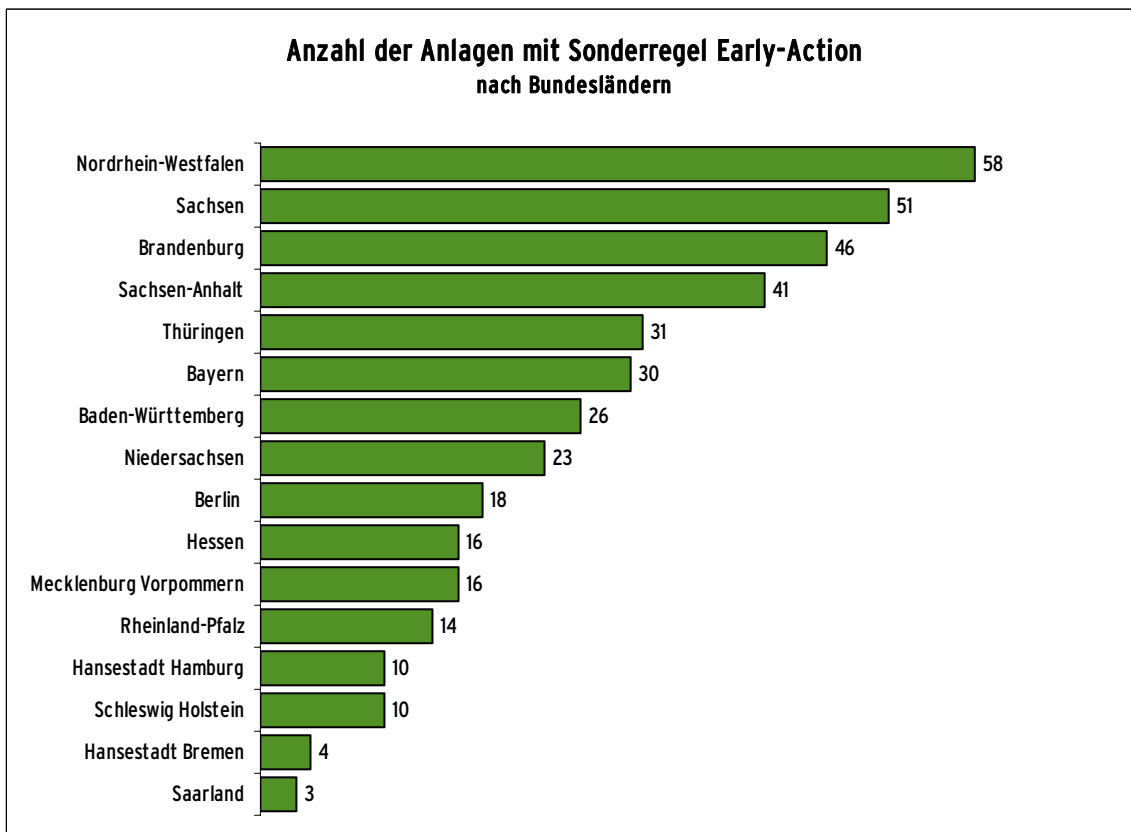


Abbildung 7:

Vor allem in den neuen Bundesländern und Nordrhein-Westfalen haben zahlreiche Anlagen die Sonderregel für frühzeitige Emissionsminderungen (Early Action) in Anspruch genommen

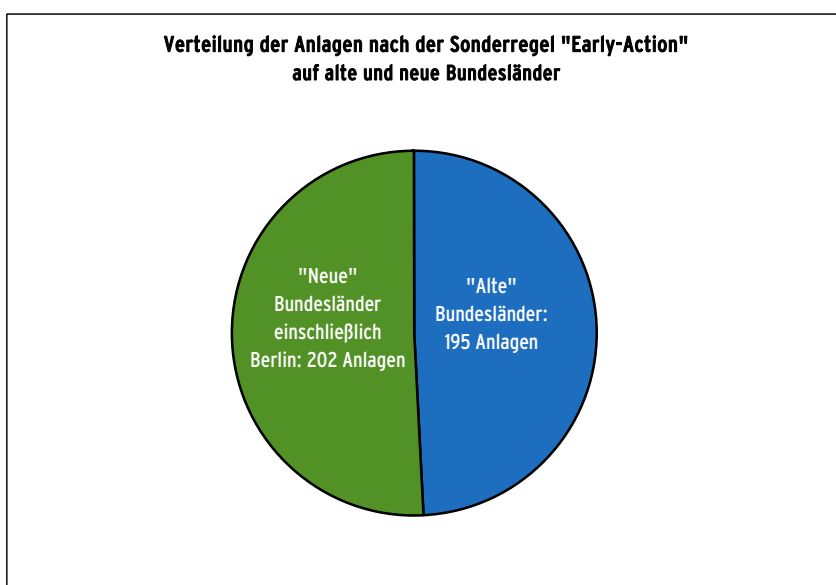


Abbildung 8:

In den fünf „neuen“ Ländern und Berlin nehmen insgesamt 202 Anlagen die Sonderregel für frühzeitige Emissionsminderung in Anspruch, in den zehn „alten“ Ländern sind es 195 Anlagen

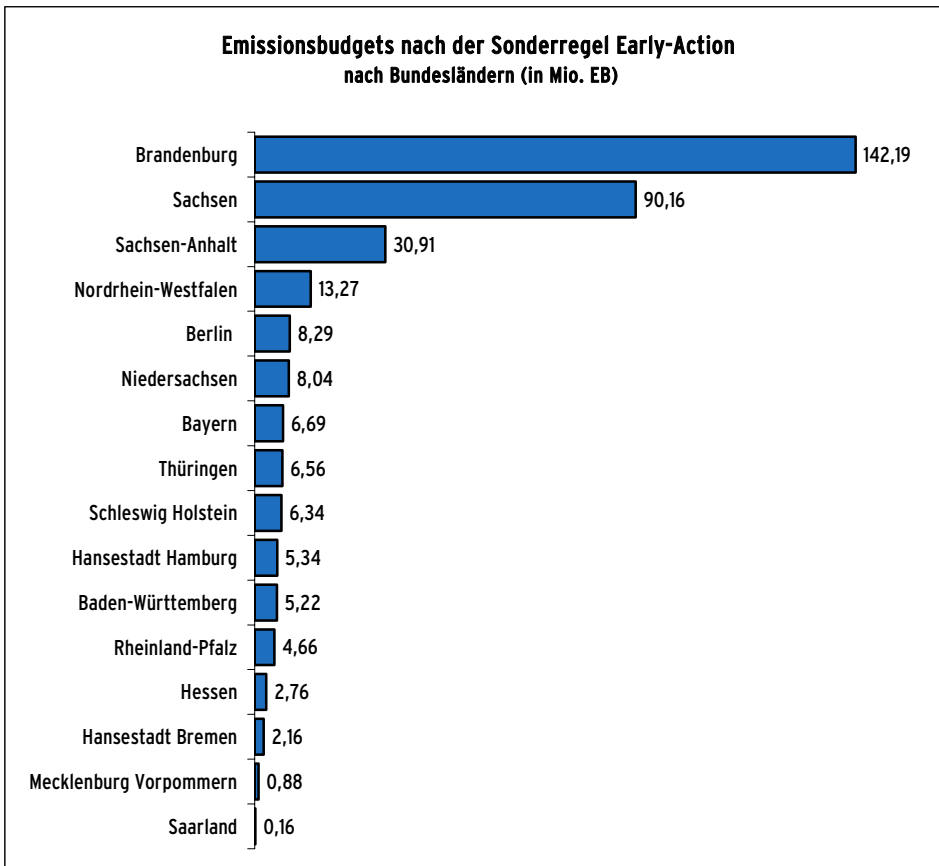


Abbildung 9:
Die deutlich höchsten Zuteilungen nach der Sonderregel Early Action entfallen auf Brandenburg und Sachsen, gefolgt von Sachsen-Anhalt (Brandenburg 43 %, Sachsen 27 %, Sachsen-Anhalt 9 %)

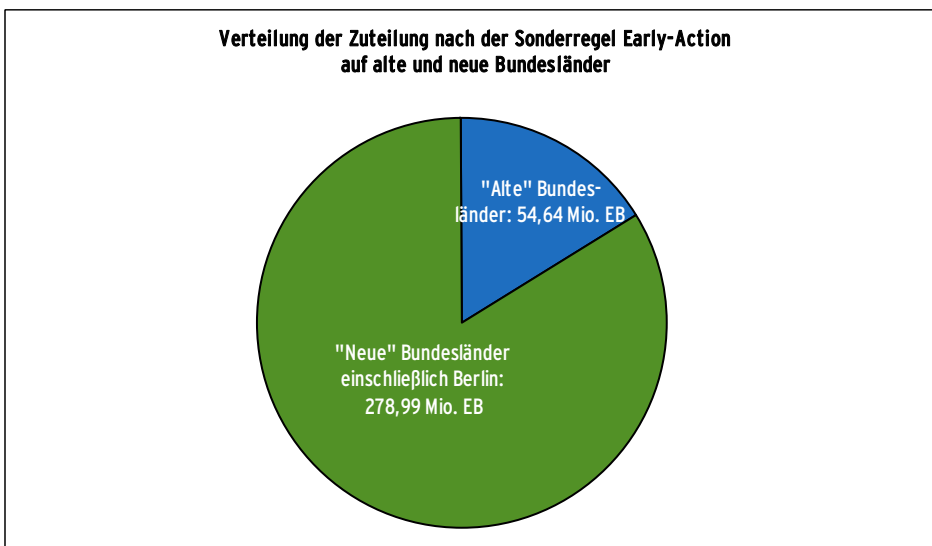


Abbildung 10:
Mit 279 Mio. Emissionsberechtigungen für die kommenden drei Jahre entfällt fast 84 % des Budgets der Sonderregel Early Action auf die neuen Bundesländer und Berlin (EB = Emissionsberechtigungen)

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit den meisten Anlagen, der größten Gesamtzuteilungsmenge und der größten Einzelanlage. Brandenburg hingegen ist das Bundesland, in dem die Anlagen durchschnittlich am größten sind. Bayern ist, zusammen mit Thüringen, das Bundesland,

in dem im Durchschnitt die kleinsten Anlagen stehen. Obwohl Bayern an zweiter Stelle bei der Anzahl der Anlagen steht, steht es bei den Zuteilungen erst an sechster Stelle.

5. ANLAGENGRÖSSEN IM EMISSIONSHANDEL

Wenn eine Anlage weniger als 30.000 Emissionsberechtigungen für die kommenden drei Jahre erhält (10.000 pro Jahr), greifen besondere Erleichterungen: So kann die Deutsche Emissionshandelsstelle bestimmte Gebühren erlassen. Auch die Anforderungen an die Verifizierung von Anträgen und Berichten durch Sachverständige sind geringer als bei größeren Anlagen. Ziel ist eine Entlastung der betroffenen Unternehmen bezüglich der organisatorischen Kosten rund um den Emissionshandel. Die Einordnung der Anlagen in weitere Größenklassen hat Auswirkungen auf die Genauigkeitsanforderungen bei der jährlichen Berichterstattung zu den tatsächlichen Emissionen. Dazu hat die Europäische Union spezielle „Monitoring and Reporting Guidelines“ erlassen.

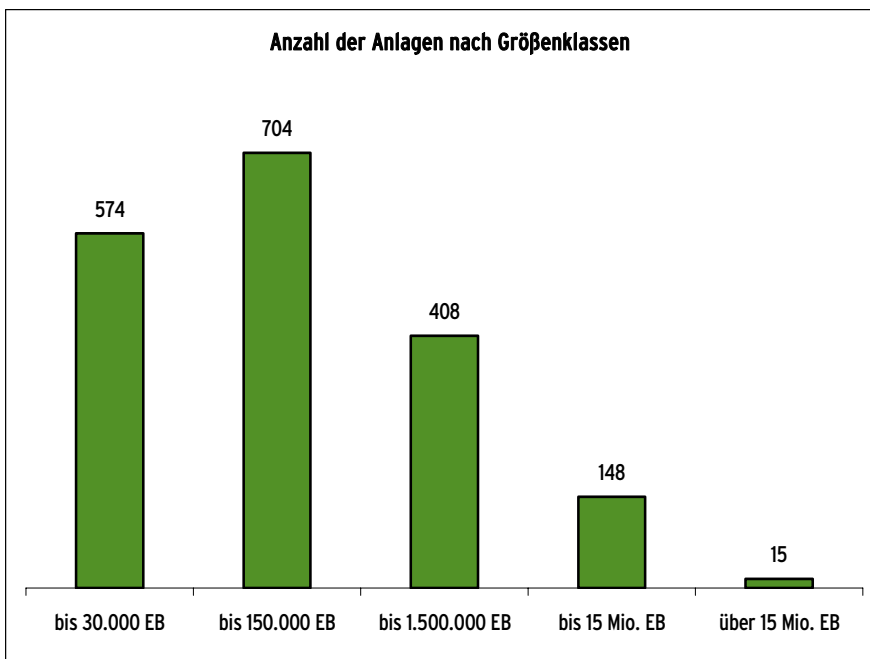


Abbildung 11:
15 Anlagen erhalten eine Zuteilungsmenge, die 15 Millionen Emissionsberechtigungen überschreitet. Zwei Drittel der Anlagen erhalten weniger als 150.000 Emissionsberechtigungen pro Anlage zugeteilt (EB = Emissionsberechtigungen)

Durchschnittliche Anlagengrößen nach Tätigkeiten

| Tätigkeiten | Durchschnittl. Zuteilung je Anlage (EB) | Maximale Zuteilung je Anlage (EB) | Minimale Zuteilung je Anlage (EB) |
|---------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Energie | 948.364 | 86.001.132 | 12 |
| Eisen/Stahl | 2.604.471 | 21.199.014 | 723 |
| Raffinerie | 1.981.696 | 10.913.541 | 8.070 |
| Zement | 1.483.037 | 4.450.791 | 107.661 |
| Kalk (inkl. Zucker) | 411.189 | 6.765.480 | 12.165 |
| Papier | 122.305 | 1.178.316 | 312 |
| Glas | 156.834 | 834.162 | 6.873 |
| Keramik | 36.457 | 269.028 | 840 |
| Zellstoff | 1.086.962 | 2.317.182 | 42.183 |
| Gesamtergebnis | 803.256 | 86.001.132 | 12 |

Abbildung 12:

Die größte aller Anlagen ist ein Braunkohlekraftwerk in Nordrhein-Westfalen mit einer Zuteilung von 86 Mio. Emissionsberechtigungen. Die durchschnittlich kleinsten Anlagen sind die Anlagen zur Produktion von Keramik, also z. B. Dachziegeln oder Fliesen. Die Anlage mit der absolut kleinsten Zuteilung von zwölf Emissionsberechtigungen ist ein Reserveheizwerk in Schleswig-Holstein.

6. INANSPRUCHNAHME DER ZUTEILUNGSREGELN

Der Gesetzgeber hat den Unternehmen im Zuteilungsgesetz 2007 größtmögliche Flexibilität bei der Beantragung der Emissionsberechtigungen eingeräumt. Wie stark die Unternehmen diese Flexibilität genutzt haben, zeigt die Tatsache, dass insgesamt 58 verschiedene Regelkombinationen in den Anträgen zu finden sind.

Grundregeln und Sonderregeln

Grundsätzlich konnten die Unternehmen ihre Emissionsberechtigungen entweder anhand der historischen Emissionen in der Basisperiode (in der Regel 2000 bis 2002) oder anhand prognostizierter Emissionen beantragen. Zusätzlich konnten verschiedene Sondertatbestände geltend gemacht werden. Die DEHSt erläutert diese Regeln u.a. im „Zuteilungsleitfaden“: www.umweltbundesamt.de/emissionshandel

Ausschöpfung der Budgets für Sonderregeln

Für bestimmte Sachverhalte hat der Gesetzgeber im Zuteilungsgesetz 2007 Sonderregelungen vorgesehen:

- Frühzeitige Emissionsminderungen (Early Action) ab dem Jahr 1994
- Prozessbedingte Emissionen, die nur durch Produktionsverringerungen zu reduzieren wären
- KWK-Strom: Zuschlag für die besonderes effiziente Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung
- Atomkraft: Ausgleich für die zusätzliche Stromproduktion in konventionellen Kraftwerken durch die Stilllegung von Atomkraftwerken

Für diese Sondersachverhalte sind im Zuteilungsgesetz (Nationalen Allokationsplan) bestimmte Mengen kalkuliert worden.

| Zuteilungsregel | Kalkuliertes Emissionsbudget im Nationalen Allokationsplan* | tatsächliche Zuteilungen* |
|--|--|---------------------------|
| § 12 ZuG Early Action | 114 | 111 |
| § 13 ZuG prozeßbedingte Emissionen | 69 | 71 |
| § 14 ZuG Sonderzuteilung für Kraf-Wärme-Koppelung | 1,5 | 2 |
| § 15 ZuG Atomkraftwerke | 1,5 | 1,5 |
| * in Mio. Emissionsberechtigungen pro Jahr. | | |

Abbildung 13:

Die Zuteilungen nach den besonderen Zuteilungsregeln stimmen weitgehend mit den Schätzungen überein, die der Erstellung des Nationalen Allokationsplans im Frühjahr 2004 zugrunde lagen. Stärker als geplant wurden die Budgets für „prozessbedingte Emissionen“ sowie „Kraft-Wärme-Koppelung-Sonderzuteilung“ beansprucht. Um 3 Millionen Emissionsberechtigungen pro Jahr oder 9 Millionen für die Zuteilungsperiode wurde dagegen das Budget für Early Action unterschritten

Wer ist von Minderungsverpflichtungen betroffen?

Die individuellen Minderungsleistungen der Anlagen unterscheiden sich je nach gewählten und anerkannten Zuteilungsregeln. Neben der im Gesetz vorgesehenen Minderungsleistung der teilnehmenden Sektoren greift wegen der Budgetüberschreitung eine anteilige Kürzung nach § 4 (4) ZuG 2007. Bei Inanspruchnahme bestimmter Sonderregeln entfallen jedoch diese (zusätzlichen) Minderungsverpflichtungen.

Individuelle Minderung

Welche Minderung wann greift, hat die DEHSt im Internet erläutert. Das Dokument „Kürzung der Zuteilungsmengen für die erste Zuteilungsperiode nach § 4 Absatz 4 ZuG 2007“ ist unter dem Navigationspunkt „Anlagenbetreiber“ auf der neuen Seite „Zuteilung“ zu finden.

www.umweltbundesamt.de/emissionshandel

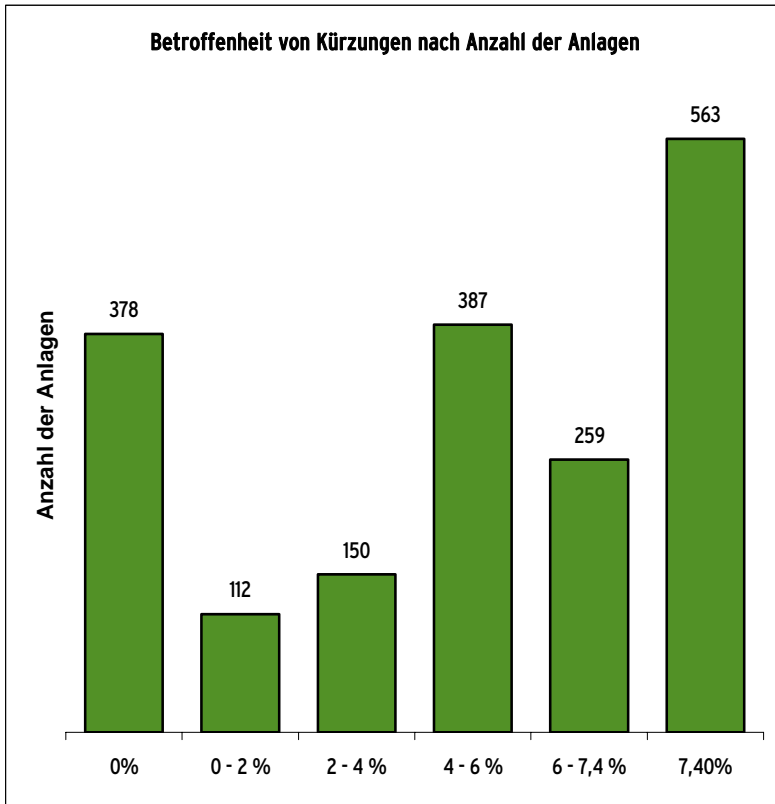


Abbildung 14:

Etwa ein Viertel aller Anlagen erhält Emissionsberechtigungen mit einer Kürzung von weniger als 2 %, zwei Drittel mit einer Kürzung von mehr als 4 %

Inanspruchnahme der Optionsregel bei bestehenden Anlagen

Bestehende Anlagen konnten wahlweise ihre Emissionsmengen so beantragen, als ob es sich um neue Anlagen handelte. Dann mussten belegte Produktionsprognosen sowie ein Emissionswert zu Grunde gelegt werden, den eine Anlage gleicher Produktionsart bei bester verfügbarer Technik aufweisen würde. 519 bestehende Anlagen haben von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht.

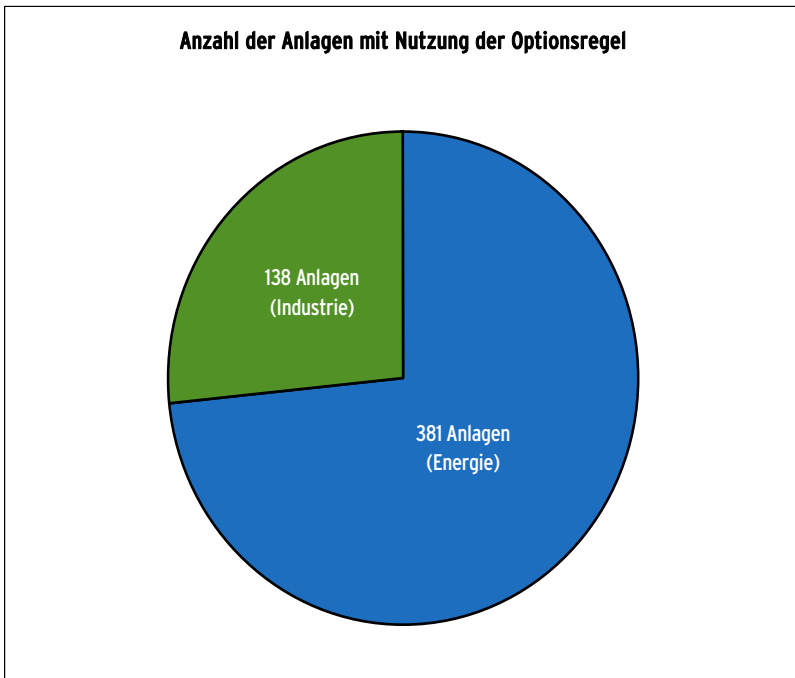


Abbildung 15:

381 Anlagen oder 31 % aller Anlagen der Energiewirtschaft haben die Optionsregel in Anspruch genommen. In der Industrie waren es 138 Anlagen oder 23 % von allen

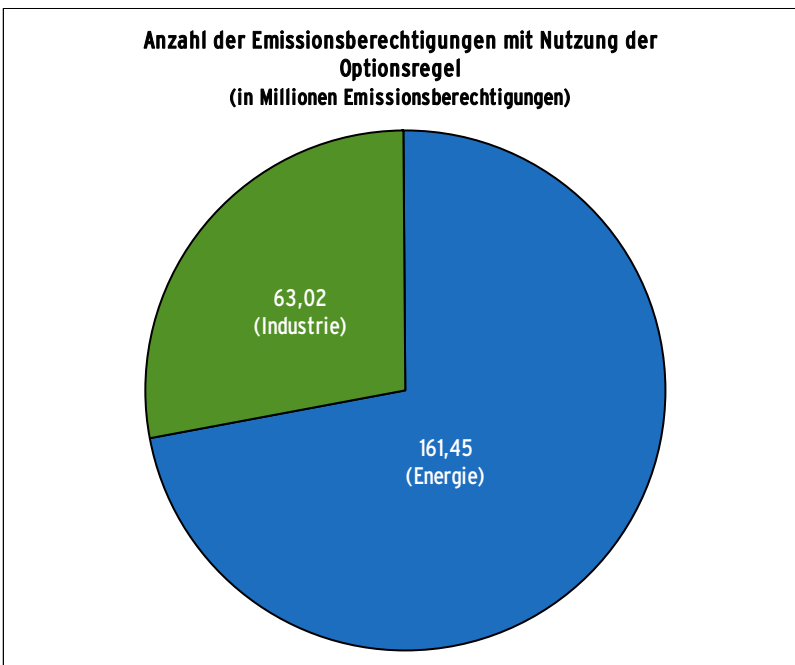


Abbildung 16:

161,45 Mio. Emissionsberechtigungen wurden nach der Optionsregel an Anlagen der Energiewirtschaft ausgegeben, für die Industrie sind es 63,02 Mio. Bezogen auf die Gesamtzuteilungen im Sektor Energie haben die Zuteilungen nach § 7 (12) einen Anteil von rund 14 %, bezogen auf die Gesamtzuteilung im Sektor Industrie einen Anteil von rund 20 %

Zuteilungen für neu in Betrieb genommene Anlagen und Kapazitätserweiterungen

Insgesamt sind 143 Anlagen seit dem 01.01.2003 neu in Betrieb gegangen oder haben Kapazitätserweiterungen erfahren. Diese konnten in der freiwilligen Datenerhebung im Jahr 2003 naturgemäß nur teilweise berücksichtigt werden. In 29 Fällen handelt es sich um vollständig neue Anlagen. Auf diese Gruppe entfällt ein Emissionsbudget von 14 Millionen Emissionsberechtigungen für die gesamte Zuteilungsperiode. Bei 114 Anlagen erfolgt eine Zuteilung für eine Kapazitätserweiterung. Diese Anlagen erhalten für die Kapazitätserweiterungen Zuteilungen in Höhe von 50 Millionen Emissionsberechtigungen.

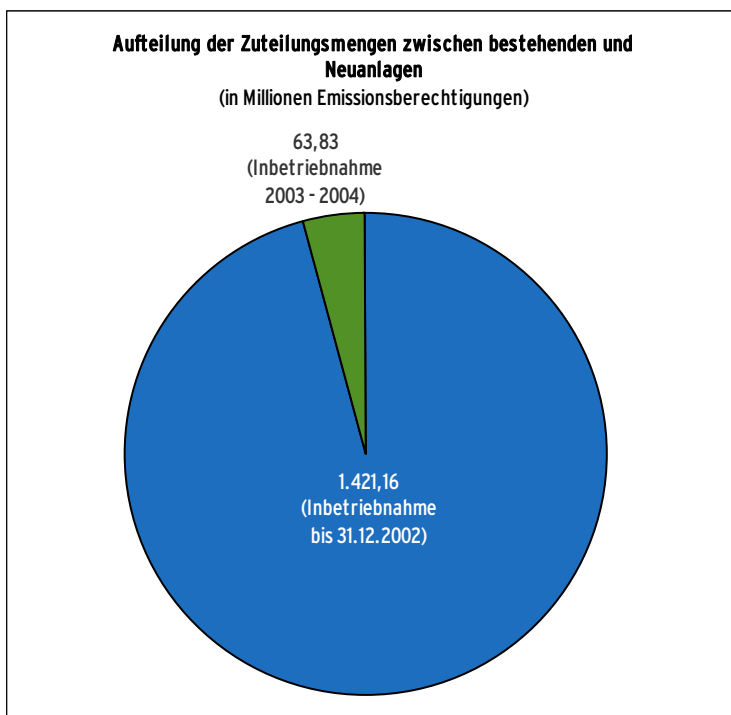


Abbildung 17:

63,83 Mio. Emissionsberechtigungen wurden an Anlagen zugeteilt, die ab 01.01.2003 entweder neu in Betrieb gegangen sind oder die Kapazitäten erweitert haben

Inanspruchnahme der „Härtefallregeln“

Das Zuteilungsgesetz 2007 (ZuG 2007) enthält besondere Ausnahmeregeln zur Kompensation wirtschaftlicher Härten. Bei den zwei Zuteilungsregeln fand eine Prüfung der besonderen Umstände, die zu einer Härte für das Unternehmen aufgrund einer Zuteilung nach den Emissionen in der Basisperiode 2000 bis 2002 führen sollen, durch die DEHSt statt. Bei anerkannten Anträgen erfolgt eine Zusatzzuteilung, um die wirtschaftliche Härte auszugleichen.

| Härtefallregel | positiv beschieden | Zusatzzuteilungen |
|----------------------|--------------------|-------------------|
| § 7 Abs. 10 ZuG 2007 | 25 | 1.255.026 Tonnen |
| § 7 Abs. 11 ZuG 2007 | 6 | 1.137.106 Tonnen |

7. AUSBLICK

Im Jahr 2005 startet der Europäische Emissionshandel. In Kürze kann jede natürliche und juristische Person ein Konto im nationalen Emissionshandelsregister einrichten. Die Deutsche Emissionshandelsstelle wird die Entwicklung des Emissionshandels genau beobachten. Weitere Analysen und Bewertungen des Zuteilungsverfahrens werden folgen. Nicht zuletzt gilt es, bereits die zweite Handelsperiode ab 2008 vorzubereiten. Neben den Überlegungen zur Harmonisierung und Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels steht eine noch stärkere Internationalisierung bevor. Die Erfahrungen des ersten Zuteilungsverfahrens in Deutschland für die neue Währung „Emissionsberechtigungen“ sind eine der Grundlagen dafür.